

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0402/2022/1.1	öffentlich	08.11.2022	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Richtlinie für die Vergabe von Erbbaugrundstücken zu Wohnzwecken			
<u>Beratungsfolge:</u>			
13.06.2023	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
26.06.2023	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Pleines, 1.1 Wilberts 1.1		Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 202 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil wir Wohnraum fördern.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil wir Wohnraum fördern.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Mit Sitzungsvorlage 0056/2021/1.1 (Grundsatzbeschluss zur Veräußerung von städtischen Grundstücken) wurde beschlossen, städtische Grundstücke nur noch in Erbbaurecht zu vergeben. Ergänzend hierzu hat der Fachdienst 1.1 die anliegende Richtlinie für die Vergabe von Erbbaugrundstücken zu Wohnzwecken erarbeitet.

Beim Erbbaurecht wird kein Eigenkapital für das Grundstück benötigt, sondern nur für das Bauwerk. So kann auch Normalverdienern trotz hoher Immobilienpreise ein Eigenheim ermöglicht werden. Gleichzeitig behält die Stadt Norden über den Erbbaurechtsvertrag die Einflussnahme auf die Nutzung der Immobilie und kann so über Nutzungsvorgaben z. B. aktiv Ferien- und Zweitwohnungen verhindern und Schottergärten verbieten.

Um eine möglichst familien- und sozialpolitisch gerechte Vergabe künftiger Baugrundstücke sicherzustellen und insbesondere den Wohnsitz von jungen Familien mit Kindern zu fördern und zu erhalten, wurde in der anliegenden Richtlinie ein Punktesystem festgelegt. Verschiedene Städte und Gemeinden in ganz Deutschland haben bereits ein ähnliches Modell eingeführt. Damit nicht gänzlich Personen ausgeschlossen werden, welche nicht unter den bevorzugten Personenkreis fallen (Gleichheitsgrundsatz), sollten 30 % der Grundstücke frei vergeben werden.

Die Zuständigkeit für die Verwaltung der zukünftigen Erbbaugrundstücke liegt beim FD 1.1, da Mitte September 2020 die organisatorische und personelle Zuständigkeit für die Grundstücksverwaltung in Form der Wahrnehmung der Eigentümerfunktion im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen und Pachtverträgen in der Kämmerei verortet und die bestehenden städtischen Erbbaurechte dort verwaltet werden.

Die anliegende Richtlinie ist ein erster Entwurf und soll als Diskussionsgrundlage dienen.

Vor-Einschätzung der Klimarelevanz			
Auswirkungen auf den Klimaschutz	+positiv	keine	-negativ
Bitte ankreuzen:	x		
Begründung: Weniger Pendler			

Anlagen:

Richtlinie über die Vergabe von Erbbaugrundstücken zu Wohnzwecken.